

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung gem. § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Lengerich hat in seiner Sitzung am 05.10.2022 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 31 „Erweiterung Ortskern“ beschlossen. Dieser Entwurf inkl. textlichen Festsetzungen und örtlicher Bauvorschriften sowie die entsprechende Begründung nebst Fachgutachten liegen in der Zeit vom

27.02.2023 – 30.03.2023

gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Samtgemeindeverwaltung Lengerich, Mittelstr. 15, 49838 Lengerich, im abgetrennten hinteren Flurbereich vor den Büroräumen des Bauamtes der Samtgemeinde Lengerich (montags, dienstags und mittwochs von 08.30 Uhr – 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr, donnerstags von 08.30 Uhr – 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr, freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zudem jeden ersten Samstag im Monat von 08.30 Uhr – 11.00 Uhr).

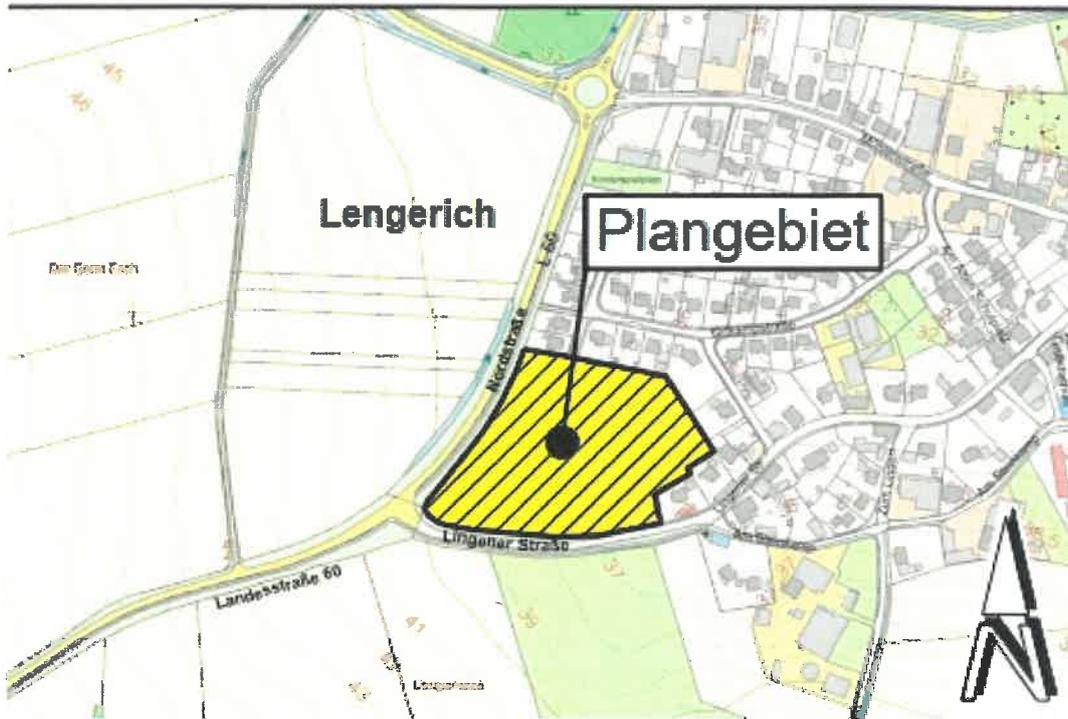
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 31 „Erweiterung Ortskern“ ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt

Es wird gem. § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unter bestimmten Voraussetzungen unberücksichtigt bleiben können.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Da der Bebauungsplan gem. § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird, wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Daten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Diese Bekanntmachung sowie die vorgenannten Planunterlagen stehen zudem vom 27.02.2023 – 30.03.2023 auf der Internetseite www.lengerich-emsland.de →Wirtschaft, Bauen, Planen →Bauleitplanung →Bekanntmachungen zur Ansicht und zum Download bereit.



ervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: LGLN – RD Osnabrück-Meppen – KA Lingen „Grundlage: Planunterlage unmaßstäblich“



Gemeinde Lengerich
In Vertretung

Lühn

Samtgemeindebürgermeister

Aushang am: 10.02.2023
Aushang bis: 31.03.2023